

Die Ausrüstung unserer Feuerwehren ist sowohl personell wie auch materiell durch eine Verordnung geregelt. Darin sind die Mindeststandarts in Abhängigkeit vom Einsatzgebiet aufgeführt.

Orts-Feuerwehr mit Grundausrüstung (für den Einsatz im eigenen Ort)



1 Gruppe + TSF



1 Ortsbrandmeister	1	1 Gruppenführer	1	
		1 Gruppe	8	
		+ 150% Reserve	12	
	1		21	= 22

Feuerwehr-Stützpunkt (für den örtlichen und überörtlichen Einsatz)



1 Gruppe + LF8



1 Ortsbrandmeister	1	1 GrFü + 1 Stellv.	2	
1 Stellvertreter	1	1 Gruppe	8	
		+ 150% Reserve	12	
		1 TrFü + 1 Stellv.	2	
		1 Trupp	2	
		+ 200% Reserve	4	
	2		30	= 32

und



1 Trupp + TLF 8/18



oder (GW1)



oder (RW1)



Feuerwehr-Schwerpunkt (für den Ortseinsatz und umfangreichen überörtlichen

Einsatz)



1 Führungseinheit + ELW1



und



1 Gruppe + LF16



und



1 Staffel + TLF16/25



und

1 Ortsbrandmeister	1	1 ZFü + 1 Stellv.	2
1 Stellvertreter	1	Führungseinheit	2
		1 GrFü + 1 Stellv.	2
		1 Gruppe	8
		+ 100% Reserve	8
		1 StFü + 1 Stellv.	2
		1 Staffel	5
		+ 100% Reserve	5
		1 TrFü + 1 Stellv.	2
		1 Trupp	2
		+ 100% Reserve	2
	2	+	40
			= 42

oder (TroTLF 16)



oder (RW2)



1 Trupp + DL



oder (SW)



Bei dieser dargestellten Aufstellung handelt es sich um die Mindeststärke und Mindestausrüstung. Es ist den Kommunen freigestellt, je nach örtlicher Gegebenheit die Ausrüstung aufzustocken und das Personal zu erhöhen!